

Hausordnung

Freie Montessorischule Huckepack



INHALT

1	PRÄAMBEL	2
2	GELTUNGSBEREICH	2
3	GRUNDSÄTZE DES ZUSAMMENLEBENS	2
3.1	Wir gehen respektvoll miteinander um.....	2
3.2	Wir verhalten uns verantwortungsbewusst gegenüber Mensch, Natur und Umwelt.....	3
3.3	Im Mittelpunkt unseres Schulalltags steht das Lernen und Lehren	3
3.4	Wir arbeiten in einer vorbereiteten Umgebung	3
4	HAUSREGELN	4
4.1	Zeiten	4
4.2	Schutz und Sicherheit.....	4
4.3	Technikregelung	5
4.4	Tiere in der Schule	5
4.5	Ordnung und Sauberkeit	5
4.6	Essen	5
4.7	Garten und Außenbereich	6
4.8	Nutzung von Fahrrädern und Fahrzeugen.....	6
4.9	Unfälle.....	6
4.10	Ausnahmen von den Regelungen.....	7
4.11	Konsequenzen.....	7

1 PRÄAMBEL

Gemäß dem Leitbild der Schule ist die Freie Montessorischule Huckepack eine Arbeits-, Lern- und Lebensumwelt, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gute Bedingungen für ihre Entwicklung bietet. Unsere Schule ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche lernen, Verantwortung für die Gemeinschaft und ihren Alltag zu übernehmen.

Für alle Angehörigen und Gäste unserer Schule gelten folgende Grundsätze:

1. Wir gehen respektvoll miteinander um.
2. Wir verhalten uns verantwortungsbewusst gegenüber Mensch, Natur und Umwelt.
3. Im Mittelpunkt unseres Schulalltags steht das Lernen und Lehren.
4. Wir arbeiten in einer Vorbereiteten Umgebung.

2 GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgende Ordnung bezieht sich auf das gesamte Schulgelände und die darauf befindlichen Gebäude, sowie die Außenstellen der Freien Montessorischule Huckepack. Sie wird ergänzt durch die geltenden Ordnungen für unterschiedliche Bereiche und Teile des Hauses, z.B. die Bibliotheksordnung, die Brandschutzordnung und die Lernvereinbarungen der einzelnen Stufen.

- Die Hausordnung wird von der Schulkonferenz (Schuko) beschlossen und tritt am 05.09.2022 in Kraft. Sie ist für alle Angehörigen unserer Schule und Gäste verbindlich. Alle drei Jahre wird durch die Schuko eine Überprüfung ihrer Aktualität durchgeführt.

3 GRUNDSÄTZE DES ZUSAMMENLEBENS

Für alle Angehörigen und Gäste unserer Schule gelten folgende Grundsätze:

3.1 Wir gehen respektvoll miteinander um

- Wir gehen freundlich und höflich mit anderen Menschen um. (z. B. netter Umgangston, gegenseitiges Grüßen, dem anderen die Tür aufhalten, „bitte“ und „danke“ sagen).
- Wir verwenden keine beleidigenden und diskriminierenden Worte und Gesten.
- Wir helfen anderen, wenn Hilfe benötigt wird.
- Wir lösen anfallende Konflikte gewaltfrei.
- Durch folgende Signale kann ich mich abgrenzen:
 - „Stopp“: Ich untersage dem anderen weiteres Handeln
 - blaues Stoppschild: Zutritt nur für Erwachsene
 - rotes Stoppschild: Stopp für alle.

3.2 Wir verhalten uns verantwortungsbewusst gegenüber Mensch, Natur und Umwelt

- Nachhaltigkeit ist uns wichtig. Wir prüfen regelmäßig, wie unser Leben und Lernen nachhaltiger gestaltet werden kann. Wir schonen die Umwelt und das Klima, gehen sparsam mit Wasser, Energie, Heizung, Papier und Material um und werfen möglichst keine Nahrungsmittel weg. Wir trennen Müll und verhalten uns verantwortungsvoll gegenüber Pflanzen und Tieren.
- Wir bringen keine Dinge mit in die Schule, die uns selbst oder andere gefährden oder stören.
- Wir respektieren Pausenzeiten und störungsfreie Arbeitszeiten.

3.3 Im Mittelpunkt unseres Schulalltags steht das Lernen und Lehren.

- Lernzeit ist Arbeitszeit.
- Die Betreuer:innen beginnen und beenden den Unterricht pünktlich.
- Alle Schüler:innen erscheinen pünktlich und vorbereitet zum Unterricht.
- Wir lassen andere ungestört und konzentriert arbeiten.
- In allen Gemeinschaftsräumen (auch Gängen und Toiletten) bewegen wir uns rücksichtsvoll und leise.

3.4 Wir arbeiten in einer Vorbereiteten Umgebung

- Die Pädagog:innen sorgen für eine Umgebung, die auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie auf die Aufgaben abgestimmt ist. Die Eltern unterstützen sie dabei.
- Wir alle gehen achtsam mit der Vorbereiteten Umgebung um.
- Die Schüler:innen bringen alle Sachen mit, die zum Arbeiten gebraucht werden. (Schreibgeräte, Sportsachen etc.).
- Wir tragen die Verantwortung für unsere Kleidung und Wertgegenstände. Für verloren gegangene und beschädigte Wertsachen kann die Schule keine Haftung übernehmen.
- Wir beenden angefangene Arbeiten und räumen das Material auf.
- Weil wir uns Tische und Arbeitsplätze teilen, hinterlassen wir diese leer und sauber („clean desk“-Prinzip).
- Wir respektieren das Eigentum anderer. Fundsachen geben wir ab (Sekretariat und Kleiderboxen).
- Wir achten das Gemeinschaftseigentum und gehen vorsichtig damit um.
- Wenn wir Beschädigungen an Materialien oder Einrichtungsgegenständen bemerken, sind wir verpflichtet, uns an eine:n verantwortliche:n Pädagog:in oder Mitarbeiter:in zu wenden.

- Haben wir etwas mutwillig zerstört, sind wir selbst verantwortlich für die Behebung des Schadens.
- In den Gebäuden tragen wir Hausschuhe oder Schuhüberzieher.

4 HAUSREGELN

4.1 Zeiten

- Die Schule ist von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten sind Türen und Tore geschlossen.
- Die konkreten Lern- und Pausenzeiten werden in den einzelnen Schulbereichen festgelegt.
- Im Sinne der allgemeinen Schulpflicht sorgen die Eltern für die Anwesenheit der Kinder in der Schule.
- Volljährige Schüler:innen sind für ihre Anwesenheit selbst verantwortlich.
- Während der Pausen und unterrichtsfreien Zeiten halten sich die Schüler:innen in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände auf.
- Eine Ausnahmeregelung gestattet Schüler:innen ab der Klasse 11, mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten, während der Pausen und der unterrichtsfreien Zeiten das Schulgelände nach Abmeldung zu verlassen. Sie müssen sich dazu in dem dafür vorgesehenen Buch aus- und wieder eintragen.
- Nach Unterrichtschluss verlassen alle Schüler:innen, die nicht den Hort oder ein schulisches Angebot besuchen, das Schulgelände.

4.2 Schutz und Sicherheit

- Innerhalb des Schulgebäudes und -geländes ist der Gebrauch und Verzehr von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen und der Konsum von Tabakerhitzern oder E-Zigaretten verboten.
- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art (auch Spielzeugwaffen) ist verboten.
- Es ist untersagt, Werbung für politische Parteien zu betreiben sowie sich extremistisch, antidemokratisch und diskriminierend zu äußern.
- Körperverletzungen, Missbrauch von Schutzbefohlenen, Hausfriedensbruch und Störungen des öffentlichen Friedens (z.B. durch Androhung von Straftaten) werden durch die Schulleitung polizeilich angezeigt und die strafrechtliche Verfolgung beantragt.
- Zum Schutz persönlicher Daten und der Persönlichkeitsrechte ist das Fotografieren und Anfertigen von Ton- und Filmaufnahmen sowie jegliche Art der **missbräuchlichen** Datenverarbeitung entsprechend der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verboten.
- Meldepflichtige Krankheiten sind umgehend der Schule anzuzeigen.

- Aus Rücksicht auf die eigene Gesundheit und die der anderen bleiben wir mit ansteckenden Krankheiten zu Hause.

4.3 Technikregelung

Wir als Montessorischule Huckepack haben das Ziel Kinder und Jugendliche darin zu stärken, sich reflektiert und selbstbestimmt durch die analoge und digitale Gesellschaft zu bewegen. Unsere Schule ist auch unter diesem Aspekt ein sicherer Lernraum.

- Wir nutzen das Handy/Smartphone sparsam und punktuell als Arbeitsmittel. Die Erwachsenen sind Vorbilder in diesem Sinne.
- Wir verzichten auf private elektronische und elektrotechnische Spielgeräte.
- Wir lassen Musikabspielgeräte etc. im Schulgebäude ausgeschaltet. Eine Nutzung für Unterrichtszwecke ist möglich.

4.4 Tiere in der Schule

- Auf dem gesamten Schulgelände ist es nicht zulässig, Tiere mitzuführen.
- Ausnahmen bilden Tiere, die mit Genehmigung der Schulleitung zur Durchführung von pädagogischen Projekten oder zu therapeutischen Zwecken eingesetzt werden.

4.5 Ordnung und Sauberkeit

- Wir alle sorgen für Ordnung und Sauberkeit.
- Im Hauptgebäude ist es nicht erlaubt, mit Straßenschuhen oder barfuß zu laufen. Im Keller, in den Innenhöfen und in den Speiseräumen müssen Hausschuhe getragen werden. Für Werkstätten, naturwissenschaftliche Fachräume und andere Gebäude gelten für Schuhbekleidung eigene Vereinbarungen.
- Die Reinigung des Schulgebäudes und der Außenanlagen liegt auch in der Verantwortung der Schüler:innen.

4.6 Essen

- Das Essen ist ausschließlich an folgenden Orten gestattet:
 - Schulhof
 - Speiseräume
 - Stein-Innenhof
 - in den Lernräumen nach individueller Abstimmung in würdiger Umgebung
- In diesen Fachunterrichtsräumen ist das Essen untersagt:
 - Kosmosraum
 - Chemieraum
 - Physikraum

- Musikraum
- Bewegungsraum
- Kreativräume und Werkstätten
- Das Mitbringen und der Verzehr von Süßigkeiten sind nur zu besonderen Anlässen gestattet. (Grund- und Mittelstufe)

4.7 Garten und Außenbereich

- Wir gehen auch im Außenbereich achtsam mit Menschen und Material um.
- Wir alle sorgen für Ordnung und bringen Materialien an ihren Platz zurück.
- Das Fahren mit Fahrzeugen, Rollern, Skatern u.ä. ist nur auf den Asphaltflächen gestattet.
- Die große Spielwiese halten wir von Baumaterialien (Buden) frei.
- An der Kletterwand klettert jeweils nur ein Kind.
- Wir beachten die geltenden Regeln auf dem Fußballplatz.
- Für die Benutzung des Ruhegartens melden sich die Schüler:innen der Grund- und Mittelstufe bei einem/einer Pädagog:in an. In diesem Gartenteil darf nicht gerannt und getobt werden.
- Wir gehen achtsam mit den Pflanzen und Tieren im Garten um. Wir reißen und graben keine Pflanzen aus.
- Tore dürfen nicht überklettert werden.

4.8 Nutzung von Fahrrädern und Fahrzeugen

- Fahrräder stellen wir auf den dafür vorgesehenen Fahrradplätzen ab.
- Das Befahren des Schulgrundstückes ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Das kurzzeitige Halten und Parken im Zufahrtsbereich der Schule und dem anliegenden Fußweg ist verboten.

4.9 Unfälle

- Wir alle gehen achtsam miteinander um, um Unfälle zu vermeiden.
- Bei Unfällen leisten wir Erste Hilfe und/oder holen Unterstützung.
- Unfälle auf dem Schulgelände werden im Unfallbuch vermerkt.
- Unfälle auf dem Schulweg melden wir unverzüglich im Sekretariat.

4.10 Ausnahmen von den Regelungen

Ausnahmen können in begründeten Einzelfällen von der Leitung genehmigt werden.

4.11 Konsequenzen

Grund- und Mittelstufe:

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung sprechen die Pädagog:innen eine erste Verwarnung aus.

Bei einem zweiten Verstoß am gleichen Tag werden die Eltern benachrichtigt und holen das Kind umgehend ab. Innerhalb einer Woche findet ein Elterngespräch gemeinsam mit der/dem Schüler:in und der/dem Gruppenbetreuer:in statt.

Die schulrechtlichen Regelungen gelten dessen ungeachtet.

Oberstufe, Berufliches Gymnasium und Berufsschule

In der Oberstufe, dem Beruflichen Gymnasium und der Berufsschule gibt es zwei Arten von Konsequenzen bei Verstößen gegen diese Schulordnung.

Bei z.B. Gewaltanwendung, Diebstahl, Vandalismus, Schulschwänzen greifen die Regelungen, wie sie in den Schulgesetzen gelten. In jedem Fall werden die Konsequenzen mit den Jugendlichen besprochen und die Eltern werden vom Gruppenbetreuenden bzw. der Schulleitung informiert.

Bei Verstößen gegen die Gemeinschaft, wie z.B. das Nicht-Tragen von Hausschuhen, wiederholtes, verschuldetes Zu-Spät-Kommen, Übergehen von Stoppschildern, Nicht-Wahrnehmen von Diensten, Verlassen des Geländes ohne Erlaubnis, werden Sozialstunden erteilt. Form und Umfang der Konsequenzen werden unter Mitwirkung der Jugendlichen festgelegt und schriftlich mitgeteilt. Die Eltern werden durch die Gruppenbetreuenden informiert.

Mitarbeiter:innen, Eltern und Gäste

Bei Verstößen von Mitarbeitenden gegen die Hausordnung werden Konsequenzen mit der jeweiligen Leitung in Gesprächen verhandelt.

Nach wiederholt auftretenden oder gravierenden Verstößen durch Eltern und Gäste, kann die Schulleitung ein Hausverbot aussprechen.

Beschlossen in der Schuko am 05.09.2022